## ABWASSERZWECKVERBAND NAGOLD

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am	DS AZV 2019-01
Verbandsver- sammlung				Im Umlaufverfahren	Peter Haselmaier 07.05.2019

Neubau Rechen- und Sand/Fettanlage auf der Kläranlage des AZV Nagold

Finanzierung der Bauausgaben

Beschluss im Umlaufverfahren Schreiben AZV Nagold vom 7. Mai 2019 Zustimmungs- bzw. Widerspruchserklärung

Jürgen Großmann

Verbandsvorsitzender

## **Sachdarstellung**

Neubau der Rechen- und Sand-/Fettfanganlage auf der Kläranlage

Die Verbandsversammlung wurde mit den Drucksachen 2018-08, 2018-09 und 2018-10 ausführlich über die Notwendigkeit des Neubaus der Rechen- und Sand-/Fettfanganlage und eines zentralen Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage informiert. Die Ermächtigung für die Vergabe von Bauleistungen wurde von der Verbandsverwaltung mit DS 2018-10 bereits erteilt. Für den Bauabschnitt 1 Neubau der Rechen- und Sand-/Fettfanganlage wurde im Mai 2018 bereits der Zuwendungsbescheid vom Land erteilt und mit dem erfolgten Abriss des Betriebswohnhauses wurde die Baumaßnahme begonnen.

Aktuell wurden jetzt die 7 restlichen Gewerke Tief- und Rohbauarbeiten, Betonsanierung, Dachund Fassadenarbeiten, Tore, Fenster und Türen, Maschinen- und Verfahrenstechnik und EMSR Technik ausgeschrieben.

Mittlerweile liegen die vom IB SAG aus Ulm geprüften Angebote und Wertungsvorschläge vor. Gegenüber den im Förderantrag beantragten und im Zuwendungsbescheid bewilligten Kosten haben sich diese um rund 43 % für die Gesamtmaßnahme erhöht.

Anzumerken bleibt, dass die Kosten vom Förderantrag auf Grundlage einer nicht ausgereiften Vorplanung unter Zeitdruck im Spätsommer 2017 erstellt werden mussten. Bereits seit tiefer in die Planungen eingestiegen wurde war klar, dass die Baumaßnahme erheblich mehr kosten wird.

Die Verbandsversammlung wurde über die Kostensteigerung mit DS 2018-21 informiert. Bei der Kostenfortschreibung auf Grundlage der Entwurfsplanung wurden in der DS bereits Kosten von 4,71 Mio € genannt.

Entsprechend den Wertungsvorschlägen müssen jetzt Aufträge in Höhe von 3,93 Mio € für die ausstehenden 7 Gewerke vergeben werden. Die Angebotssummen liegen im Gesamten rund 5 % über den ausgepreisten Kosten der Leistungsverzeichnisse.

Im Gesamten belaufen sich die Kosten für die Baumaßnahme exakt auf die rund 4,71 Mio € die bereits im November 2018 in der DS 2018-21 genannt wurden.

Mit der Förderstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist die Verbandsverwaltung schon seit Herbst letzten Jahres wegen der Kostensteigerung gegenüber dem Zuwendungsbescheid in engem Kontakt. Die Mehrkosten wurden bereits zur Förderung beantragt (bisher bewilligte Zuwendung 861.000,- €; zu erwartende Zuwendung 1.228 Mio €). Nach Lage der Dinge werden die Mehrkosten vom Land gefördert. Ein Änderungsbescheid ergeht jedoch frühestens im Herbst dieses Jahres.

Die Vergabesummen für alle 7 Gewerke in Höhe von 3,93 Mio € sind aktuell in 2019 nicht finanziert. In 2019 stehen derzeit nur noch rund 910.000,- € Restmittel zur Verfügung. In 2020 ff sind die restlichen Ansätze vorhanden. Für die tatsächlich in 2019 noch anfallenden Ausgaben reichen diese Restmittel. Die meisten Ausgaben werden erst im Jahr 2020 anfallen. Allerdings muss für die Vergabe der Bauleistungen der 7 Gewerke die Finanzierung nun geklärt werden. Die Bindefrist für die Zuschlagserteilung der Aufträge ist auf den 17. Mai festgelegt. Nach VOB A § 10 kann die Bindefrist in begründeten Fällen verlängert werden. Die nächste Verbandsversammlung findet erst am Mo. 1. Juli statt. D.h. die Bindefrist müsste um 7 Wochen verlängert werden.

Die günstigste Bieterfirma bei den Tiefbau- und Rohbauarbeiten führt derzeit die Arbeiten beim Bvh. Ertüchtigung RÜB XXIII auf der Kläranlage aus. Insbesondere beim Gewerk Tief- und Rohbauarbeiten (Vergabesumme 1,593 Mio €) sollte der Auftrag zeitnah erteilt werden, damit die Arbeiten beim Rechenneubau nahtlos anschließen können.

Die Verbandsmitglieder werden deshalb gebeten der Finanzierung bzw. der Bereitstellung der für die Vergabe notwendigen Gelder im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 im Umlaufverfahren zuzustimmen, um weitere Verzögerung im Baufortschritt zu vermeiden.